

# Zwischen Gedankenlosigkeit und Verantwortung

## *Die Banalität des Bösen und der Gemeinsinn*

Thomas Gaida<sup>1</sup>, Margarethe Kainig-Huber<sup>2</sup>

DOI: <https://doi.org/10.53349/re-source.2026.i1.a1508>

### **Zusammenfassung**

Hannah Arendt prägte den Begriff der „Banalität des Bösen“, um zu verdeutlichen, dass Unmenschlichkeit nicht nur aus fanatischer Überzeugung entsteht, sondern häufig aus gedankenlosem Gehorsam, Anpassung und passiver Duldung. Ihre Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und die Beobachtungen des Eichmann-Prozesses führten zu der Einsicht, dass bürokratische Routine, moralische Gleichgültigkeit und strukturelle Verantwortungsdiffusion kollektives Unrecht ermöglichen können. Auch in der Gegenwart lassen sich diese Mechanismen beobachten, etwa in technokratischen Entscheidungsstrukturen, digitalen Hasskampagnen oder autoritären Tendenzen, die demokratische Diskurse untergraben. Zivilcourage stellt die aktive Gegenposition dar: Sie ermöglicht es Einzelpersonen oder Gruppen, humanitäre und demokratische Prinzipien zu verteidigen, selbst unter Machtungleichgewicht oder persönlichem Risiko. Historische Beispiele wie die „Gerechten unter den Völkern“ zeigen, dass moralisches Handeln auch in extremen Kontexten möglich ist. Grundlage hierfür sind Empathie und Gemeinsinn, die individuelles Verstehen mit sozialer Verantwortung verbinden. Philosophische Prinzipien wie die goldene Regel und Kants kategorischer Imperativ verdeutlichen, dass moralisches Handeln universell orientiert sein sollte. Demokratie benötigt darüber hinaus Freiheit, Menschenwürde und partizipative Strukturen. Nur die Verbindung von kritischer Urteilskraft, Empathie, Gemeinsinn und institutioneller Absicherung schafft die Voraussetzungen, um der Banalität des Bösen zu begegnen und demokratische Selbstbestimmung nachhaltig zu sichern.

**Stichwörter:** Gemeinsinn, Zivilcourage, Urteilskraft

---

<sup>1</sup> Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mühlgasse 67, 2500 Baden.  
E-Mail: [margarethe.kainiq@ph-noe.ac.at](mailto:margarethe.kainiq@ph-noe.ac.at)

<sup>2</sup> Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mühlgasse 67, 2500 Baden.  
E-Mail: [thomas.gaida@ph-noe.ac.at](mailto:thomas.gaida@ph-noe.ac.at)

# 1 Hannah Arendt und die Banalität des Bösen: Wenn das Denken aussetzt

Am 14. Oktober 2026 jährt sich der Geburtstag der deutsch-US-amerikanischen politischen Theoretikerin und Publizistin Hannah Arendt zum 120. Mal. Ihre Arbeiten zu Freiheit, Gleichheit, Demokratie und politischer Verantwortung besitzen angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen eine anhaltende und besondere Aktualität.

Arendts Biografie lässt erkennen, dass sie persönlich Erfahrungen mit Totalitarismus machte: Im März 1933 flüchtete die Jüdin vor dem Nazi-Regime aus Deutschland nach Frankreich, wo sie für zionistische Organisationen tätig war. Nach der Besetzung Frankreichs erfolgte ihre Deportation in das Internierungslager Gurs, von wo ihr die Flucht und schließlich die Emigration in die USA gelang. Dort war sie als Aktivistin und Journalistin tätig und erhielt 1951 die US-Staatsbürgerschaft (Harders & Meiners, 2023).

## 1.1 Der Eichmann-Prozess und die Banalität des Bösen

Hannah Arendt untersuchte in ihren Arbeiten die Bedingungen und Prozesse, die zur Herausbildung totalitärer Herrschaft führten. Im Jahr 1951 veröffentlichte sie ihr Werk *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, in dem sie darlegte, dass die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie weitgehend entemotionalisiert funktionierte und massenhafte Verbrechen in bürokratisch organisierte Routinehandlungen überführte, gegenüber denen individuelle Gewissensberufungen ihre normative Relevanz verloren (Mommsen, in Arendt, 2013).

Am 23. Mai 1960 leitete der Staat Israel ein Strafverfahren gegen NS-Verbrecher Adolf Eichmann ein, der zuvor von einem israelischen Geheimkommando in Argentinien festgenommen, entführt und nach Israel gebracht worden war (Mommsen in Arendt, 2013, S. 9). Die amerikanische Wochenzeitschrift *The New Yorker* entsandte Hannah Arendt als Prozessbeobachterin nach Jerusalem (Mommsen, in Arendt, 2013). In ihrer Funktion als Korrespondentin verfolgte Arendt den Eichmann-Prozess zwischen dem 11. April und dem 15. Dezember 1961 vor Ort. Auf Grundlage dieser Beobachtungen gelangte sie zu der Schlussfolgerung, dass das Böse nicht als personalisierte oder dämonische Instanz zu begreifen sei, sondern vielmehr als Resultat kollektiven, reflexionslosen Gehorsams. Diese Einsicht fand ihren prägnanten Ausdruck in dem von ihr geprägten Begriff der „Banalität des Bösen“ (Mommsen, in Arendt, 2013). Für Arendt war das Böse keine Tiefgründigkeit des Satanischen, sondern eine Oberflächlichkeit, die unfähig zum Denken ist.“ (Henke, 2012)

## 1.2 Zwischen Bürokratie und Gleichgültigkeit: Die Banalität des Bösen in der Moderne

In der Gegenwart ist Arendts Konzept der „Banalität des Bösen“ in alltäglichen, institutionell eingebetteten Praktiken beobachtbar, bei denen Verantwortung fragmentiert, moralische Reflexion suspendiert und Handeln auf Regelkonformität reduziert wird. Beispiele finden sich etwa in restriktiven Abschiebungen unbescholtener integrierter Personen, bei denen bewusst humanitäre Notlagen in Kauf genommen werden und die als administrativer Vollzug geltender Vorschriften legitimiert werden.

In weiterer Folge präsentieren technokratische Entscheidungsstrukturen politisches Handeln als sachzwanghaft und wertneutral. Dadurch werden moralische Fragen ausgeblendet und individuelle Verantwortung systematisch entlastet.

Rufmord kann als moderne Erscheinungsform der Banalität des Bösen verstanden werden, insofern er neben bewusst initiierten Kampagnen oftmals durch die unreflektierte Weitergabe von Gerüchten und diffamierenden Zuschreibungen entsteht. In öffentlichen und digitalen Räumen verteilt sich Verantwortung auf viele Beteiligte, während Beobachtende oft in einer Position der Ohnmacht verbleiben. Gerade diese strukturelle Machtlosigkeit trägt zur Normalisierung von Unrecht bei und verleiht dem Rufmord seine zerstörerische Wirkung im Sinne von Hannah Arendts Begriff der Banalität des Bösen.

Schließlich findet sich die Banalität des Bösen auch in Formen passiver Duldung: im Wegsehen gegenüber Diskriminierung, in der Normalisierung von Hassrede oder in der stillen Akzeptanz autoritärer Tendenzen, solange sie den eigenen Alltag nicht unmittelbar beeinträchtigen. Gerade diese scheinbar folgenlose Passivität öffnet den Raum für jene Mechanismen, die demokratische Gesellschaften von innen heraus destabilisieren.

Diese stille Akzeptanz bildet zugleich den Nährboden für Strategien, die heute gezielt zur Aushöhlung demokratischer Strukturen eingesetzt werden.

„Die Geister der Vergangenheit kommen überall zurück, wenn man sich ihnen nicht stellt. Lügen und Fake News dringen im Zeitalter der digitalen Medien weltweit immer mehr in unseren Alltag und bedrohen die liberalen Demokratien.“ (Heidlberger, 2023, S. 58)

Autoritäre gegenwärtige Herrscher stützen sich bei ihren Handlungen offen auf eine Scheinwirklichkeit, gezielte sowie reduzierte Desinformation und Lüge. Es wird Anspruch auf eine eigene Realität erhoben, um den Diskurs und Gemein Sinn dauerhaft zu zerrütten (Heidlberger, 2023, S. 58).

Insgesamt zeigt sich, dass Arendts Begriff der Banalität des Bösen nicht nur auf extreme historische Ausnahmestände beschränkt ist, sondern ein analytisches Instrument zur Beschreibung moderner Gesellschaften darstellt, in denen das Böse nicht aus fanatischer Über-

zeugung, sondern aus Gedankenlosigkeit, Anpassung und funktionalem Gehorsam hervorgehen kann.

## 2 Zivilcourage: Moralisches Handeln jenseits von Heroismus

Zivilcourage stellt einen spezifischen Typus sozialen Handelns dar. Dieses Handeln kann sich in unterschiedlichen sozialen Kontexten und Öffentlichkeiten vollziehen und ist dadurch situativ sowie kontextabhängig geprägt. Kennzeichnend ist, dass in der Regel eine einzelne Person, seltener eine Gruppe, freiwillig eingreift, um die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen sowie die personale Integrität vor allem anderer zu schützen. Dabei orientiert sich zivilcouragiertes Handeln an humanen und demokratischen Prinzipien (Meyer, o.J., S. 1).

### 2.1 Zivilcourage als Antwort an Unmenschlichkeit

Zivilcouragiertes Handeln vollzieht sich als Antwort auf Unmenschlichkeit in Situationen, in denen zentrale Wertüberzeugungen oder die Menschenwürde verletzt werden. Aus diesem Geschehen entsteht das Risiko eines Konfliktes mit anderen Akteuren, der sowohl Handlungsdruck erzeugt als auch Handlungsspielräume eröffnet. Charakteristisch ist ein reales oder subjektiv wahrgenommenes Machtungleichgewicht zuungunsten der handelnden Person, etwa in Mehrheits-/Minderheitskonstellationen oder in Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnissen, die häufig mit Anpassungsdruck einhergehen. Zudem ist zivilcouragiertes Handeln mit Risiken verbunden, da sein Erfolg unsicher ist und die handelnde Person bereit sein muss, mögliche persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen (Meyer, o.J., S. 1).

### 2.2 Die „Gerechten unter den Völkern“

1969 erschien die erste Auflage Erika Weinzierls Buches „Zu wenig Gerechte“, in dem sich die engagierte Zeithistorikerin und Demokratin mit dem Phänomen beschäftigte, dass es nur wenige Personen gab, die verfolgten Jüdinnen und Juden während der NS-Diktatur halfen. Der Begriff „Gerechte“ im Titel des Buches nimmt Bezug auf eine Auszeichnung des Yad Vashem Institutes in Jerusalem, durch welche Menschen geehrt werden, die während der nationalsozialistischen Verfolgung jüdische Personen unter Einsatz ihres eigenen Lebens gerettet haben. Die *Gerechten* erhalten als Ehrenzeichen eine Medaille, auf der ein altes hebräisches Sprichwort eingraviert ist: „Wer ein einziges Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt“ (Weinzierl, 1997, S. 140).

Bei der Erforschung der Biografien mit den Gerechten unter den Völkern sowie anderen Widerstandskämpfer\*innen stellt sich die Frage, was Menschen aus unterschiedlichen gesell-

schaftlichen Schichten dazu bewog, einem diktatorischen Regime zu widersprechen, das bestimmte Bevölkerungsgruppen systematisch entmenschlichte. Die Motive der Gerechten, jüdischen Menschen zu helfen und ihr Leben zu retten, erweisen sich dabei als vielfältig. Die Gerechten verbindet ihre bedingungslose Bereitschaft zur Unterstützung jüdischer Menschen, die unmittelbar von dem nationalsozialistischen Regime bedroht waren (Pammer, o.J., S. 26).

In der Publikation *Auf derselben Seite – Die letzten „Gerechten unter den Völkern“* werden rund 28.000 von Yad Vashem anerkannte „Gerechte“ genannt – eine äußerst geringe Zahl im Verhältnis zu den Hunderten Millionen Europäer\*innen jener Zeit. Einige der wenigen „Gerechten“, die im Jahr 2025 noch am Leben waren, wurden für das Buch- und Ausstellungsprojekt besucht, fotografiert und interviewt. Ihre Berichte und Bilder verweisen darauf, dass selbst inmitten eines von Hass, Mord und Gewalt geprägten Umfelds Räume menschlichen Handelns existierten. Die Lebensgeschichten dieser „Gerechten“ machen deutlich, dass individuelles Handeln möglich war und dass jeder Mensch eine Wahl hatte.

Der KZ-Auschwitz-Überlebende Primo Levi brachte diese historische Warnung prägnant zum Ausdruck: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ Um einer Wiederholung entgegenzuwirken, bedarf es auch heute mutiger und verantwortungsvoller Menschen. Gefordert sind neue „Gerechte“ unserer Zeit – getragen von Zivilcourage und moralischer Verantwortung (Knobloch, in Bergida & Limberg, 2025).

### **3 Gemeinsinn als sechster sozialer Sinn: Urteilsfähigkeit, Mitwelt und Verantwortung**

Der Gebrauch des Begriffs „Gemeinsinn“ im politischen Diskurs lässt sich lediglich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen, obwohl seine begriffsgeschichtlichen Wurzeln bis in die Antike reichen. Aristoteles verstand unter dem *sensus communis* einen „sechsten Sinn“, der die Wahrnehmungen der fünf einzelnen Sinne zu einer gemeinsamen Wahrnehmung integriert. Eine zweite Bedeutungstradition begreift den *sensus communis* als soziale Übereinkunft zwischen Menschen, also als dasjenige, „worin man sich praktisch mit allen Menschen verbunden und ungefragt eins wissen kann“ (Tilman Borsche). Seit der Aufklärung gilt diese Übereinkunft als eine grundlegende Voraussetzung individueller Wahrnehmung und Urteilsfähigkeit. In verallgemeinernder Perspektive umfasst Gemeinsinn all das, was allen gehört und sich auf alle bezieht, verstanden als Ausdruck gemeinsamer humaner Pflichten und Tugenden. (Assmann & Assmann, 2025, S. 23 ff.)

### 3.1 Die goldene Regel und der kategorische Imperativ – Grundlagen verantwortungsvollen Handelns

Die goldene Regel „Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest“ ist eine zentrale Maxime für verantwortungsvolles Handeln. Sie wurde in allen Kulturen der Welt tradiert und beispielsweise in Form von Sprichwörtern von Generation zu Generation weitergegeben (Assmann & Assmann, 2025, S. 88 f.). Die goldene Regel verbindet Gemeinsinn mit Urteilskompetenz, indem sie dazu auffordert, das eigene Handeln aus der Perspektive anderer zu reflektieren. Wer sich an ihr orientiert, berücksichtigt nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die Auswirkungen des eigenen Tuns auf die Mitwelt. Dadurch fördert sie Empathie, Fairness und Rücksichtnahme und stärkt zugleich die Fähigkeit, situationsangemessen und moralisch begründet zu urteilen. Verantwortungsvolles Handeln wird so zu einem Beitrag für ein gelingendes Zusammenleben. Immanuel Kant greift diesen Grundgedanken auf und übersetzt die goldene Regel in die Sprache der reinen praktischen Vernunft, indem er sie in der Form des „kategorischen Imperativs“ formuliert: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Dieses Prinzip schließt die gesamte Menschheit ein und verlangt, das eigene Handeln an allgemein gültigen Maßstäben zu messen. Kant geht dabei von einem inneren Menschen aus, der geltende Handlungsmaximen selbst kritisch hinterfragen kann – vergleichbar mit einem inneren Kompass, der verantwortungsvolles und moralisch begründetes Handeln ermöglicht (Assmann & Assmann, 2025, S. 90 f.).

### 3.2 Moralisches Handeln mit Empathie und Gemeinsinn

„Wir haben getan, was jeder hätte tun müssen“, lautet Rudolf Kosibas Erklärung, warum seine Familie fünf jüdische Personen zwei Tage und zwei Nächte versteckte. Der 13-jährige Rudolf kaufte für zwei dieser Personen Bahnkarten und geleitete sie durch die Nacht zum Bahnhof. Seiner Familie war klar, welche Strafe ihnen drohte. Durch Rudolf Kosibas Hilfe überlebten Hanna Kurz und Izaak Goetz. (Bergida & Limberg, 2025, S. 40).

Dieses Handeln veranschaulicht die Prinzipien moralischen Handelns, da die Hilfeleistung unabhängig von der jüdischen Herkunft der Verfolgten erfolgte und sich an verallgemeinerbaren Maßstäben orientierte, die die gleiche Würde aller Menschen auch unter Bedingungen systematischer Ausgrenzung und Bedrohung anerkennen. Empathie ist unter bestimmten Voraussetzungen sowohl für die empfangende als auch für die handelnde Person von moralischem Wert: Das Wohl des einzelnen Menschen muss im Mittelpunkt stehen, und die Bereitschaft, anderen zu helfen, darf weder aus moralischem Zwang noch aus dem Wunsch entstehen, sich selbst als moralisch überlegen zu erfahren (Bauer, in: Assmann & Assmann, 2025, S. 137 f.). Empathie und Gemeinsinn stehen dabei in einem engen, wechselseitigen Zusammenhang und bilden gemeinsam eine zentrale Grundlage moralischen Handelns. Während Empa-

thie die Wahrnehmung und das Verstehen der Situation anderer ermöglicht, verleiht Gemeinsinn diesem Verstehen eine soziale und verantwortungsbezogene Orientierung. Ohne Empathie bleibt Gemeinsinn abstrakt und normativ leer; ohne Gemeinsinn erschöpft sich Empathie in individuellem Mitgefühl ohne gesellschaftliche Wirkung. Erst im Zusammenspiel beider Dimensionen wird moralisches Handeln möglich, das sowohl individuell begründet als auch gemeinschaftlich wirksam ist. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel untersucht, inwiefern Demokratie und Menschenwürde einander bedingen und wie moralische Haltungen, die auf Empathie und Gemeinsinn beruhen, zur Stabilität von Freiheit und demokratischer Ordnung beitragen.

## 4 Dynamische Demokratie: Würde, Menschenrechte und Freiheit

Unter dynamischer Demokratie versteht man ein System, das lebendig und anpassungsfähig ist und weit über rein formale Wahlen und Mitbestimmungen hinausgeht. Es beinhaltet Bürger\*innendialog, Pluralismus, Respekt, den Schutz von Minderheitenrechten und die positive Begegnung mit gesellschaftlichem Wandel. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine dynamische Demokratie nicht nur auf Offenheit, Partizipation und Wandel angelegt ist, sondern zugleich auf den Erhalt ihrer eigenen normativen Grundlagen angewiesen bleibt. Die Fähigkeit zur Anpassung und zum pluralistischen Diskurs setzt voraus, dass demokratische Verfahren und Grundrechte nicht durch Akteure untergraben werden, die eben jene Offenheit zur Abschaffung der Demokratie nutzen wollen. An diesem Punkt knüpft das Konzept der wehrhaften Demokratie an, das als notwendige Ergänzung dynamischer Demokratien verstanden werden kann. Es zielt nicht auf die Einschränkung demokratischer Vielfalt oder politischer Meinungsfreiheit, sondern auf den Schutz der rechtsstaatlichen Ordnung vor konkreten Handlungen, die ihre Existenz gefährden. In diesem Sinne betont Wagrandl (2019), dass sich wehrhafte Demokratie stets auf das Verbot spezifischer Verhaltensweisen richtet, die geeignet sind, die Demokratie zu zerstören, ohne dabei die Unterdrückung gesellschaftlicher Mehrheiten oder die Entrechtung einzelner Gruppen zu legitimieren. Damit wird deutlich, dass dynamische und wehrhafte Demokratie keine Gegensätze darstellen, sondern sich gegenseitig bedingen: Demokratische Offenheit erfordert Schutzmechanismen, während diese Schutzmechanismen ihrerseits strikt an rechtsstaatliche und menschenrechtliche Prinzipien gebunden bleiben müssen (Wagrandl, 2019).

### 4.1 Demokratie basiert auf Menschenwürde

Demokratie wird nicht lediglich als institutionelle Staatsform oder als parlamentarisches Verfahren verstanden, sondern als umfassendes Prinzip gesellschaftlicher Selbstbestimmung, das

auf der Freiheit des Individuums beruht. Erst freie Menschen sind demnach zur demokratischen Willensbildung fähig. Ohne Freiheit wäre eine politische Entscheidung autoritär bestimmt und damit undemokratisch und nicht zielführend. Demokratie erstreckt sich somit über alle Lebensbereiche und endet nicht bei der Ausübung des Wahlrechts. Zugleich wird Demokratie als untrennbar mit den Menschenrechten verbunden dargestellt. Sie gewährleistet Gleichheit und Freiheit als zentrale Voraussetzungen für gesellschaftlichen Pluralismus und sichert die Teilhabe aller am politischen Prozess (Nowotny, 2024). Menschenrechte sind normativer Ausdruck der unantastbaren Menschenwürde; sie konkretisieren den Anspruch, jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleiche Achtung, Freiheit und Schutz zu garantieren.

Demokratie braucht Demokrat\*innen und Demokratie braucht auch das Bekenntnis zum Respekt vor den Mehrheitsentscheidungen. Sie beruht auf der Anerkennung der gleichen Menschenwürde aller Individuen, da nur unter der Voraussetzung gleicher Würde politische Gleichheit, Partizipation und Selbstbestimmung legitim begründet werden können.

Menschenwürde gilt als Fundament moderner Demokratien und ist sowohl in der österreichischen Bundesverfassung als auch in internationalen Menschenrechtsinstrumenten zentral verankert.

## 4.2 Würde, Freiheit und Gleichheit als Grundlage des Menschenrechts auf Demokratie

Das Recht auf Demokratie setzt die Freiheit zur Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung voraus. Es wird durch die Menschenwürde als gleiches Recht aller zu einem universellen Menschenrecht, von dem niemand ausgeschlossen werden darf, wie der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verdeutlicht. In Angelegenheiten, in denen alle gleichermaßen von Herrschaft betroffen sind, folgt daraus ein grundsätzlicher Anspruch auf gleiche Beteiligung, während bei besonderer Betroffenheit durch öffentliche Gewalt zusätzliche Partizipationsmöglichkeiten vorgesehen werden können. Vor diesem Hintergrund können auch NGOs abhängig von Betroffenheit, Engagement und innerer demokratischer Struktur asymmetrischen Einfluss ausüben, ohne jedoch ein Recht auf umfassende Mitentscheidung zu erlangen (Altwicker, 2011). Die Beziehung zwischen der Erklärung der Menschenrechte und der dynamischen Demokratie liegt darin, dass Menschenrechte die Grundlage bilden, auf der sich Demokratie entwickeln, verändern und intensivieren kann.

„Das demokratische System wird sich weiterentwickeln müssen – auf der Basis seiner fundamentalen Grundrechte. Entscheidend wird sein: dass die Hinterzimmer geöffnet werden. Der kritische Dialog braucht die offene Bühne.“  
(Friedmann, 2025, S. 128)

Für Michel Friedmann (2025) erfordert die Zukunft demokratischer Ordnungen einen Transformationsprozess, der Transparenz sowie offene, öffentliche Debatten erfordert. Der kritische Dialog darf nicht auf politische Gremien beschränkt bleiben, er braucht Öffentlichkeit, Streitkultur und Glaubwürdigkeit als zentrale demokratische Prinzipien. Die digitale Welt wird dabei zugleich als Risiko und als Chance verstanden, insbesondere für partizipative Kommunikation und Interventionen im öffentlichen Raum. Digitale Kommunikationsräume sollen Austausch ermöglichen und keine abgeschotteten Meinungsblasen bilden, da Dialog und Streitkultur realisierbar und keine utopischen Ideale sind. Zusammenfassend sieht Friedmann die Demokratie nie statisch, sondern dynamisch. Sie lebt durch die Menschen und mit den Menschen (Friedmann, 2025, S. 128).

### 4.3 Politische Urteilskraft als Ressource der Demokratie

Politische Urteilskraft bezeichnet eine geistige Fähigkeit außerhalb strenger regelgeleiteter Denkraster. Sie manifestiert sich als kreative Kompetenz, kontextsensible Kriterien hervorzu- bringen und anzuwenden.

Moderne demokratische Gesellschaften können Krisen und Risiken nur dann angemessen bewältigen, wenn sie über politische Urteilskraft verfügen. Diese setzt die Fähigkeit voraus, Risiken rational zu bewerten, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und auch unter starkem Konformitätsdruck kritisch zu bleiben (Nida-Rümelin & Weidenfeld, 2022).

Das Vorhandensein von Furcht stellt eine Gefahr für politische Urteilskraft dar und blockiert das Denken. Sie fördert weder die schöpferische Vorstellungskraft noch die Bereitschaft zur öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung.

Hannah Arendt wandte sich konsequent gegen den Versuch, politische Fragestellungen anhand von Begriffen und Maßstäben zu beurteilen, die nicht dem Bereich des Politischen selbst entstammen. Politisches Urteilen kann daher nicht als bloße Anwendung vorgegebener normativer Regeln verstanden werden, sondern muss als eigenständiges Vermögen begriffen werden, das seine Maßstäbe erst aus der Vielfalt konkreten politischen Handelns gewinnt. In diesem Zusammenhang erlangte für Arendt die von Immanuel Kant in der Kritik der Urteilskraft entwickelte Konzeption des reflektierenden Urteils zentrale Bedeutung. Reflektierendes Urteilen zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht das Besondere unter bereits bestehende allgemeine Regeln subsumiert, sondern vielmehr aus dem Besonderen selbst die zugrunde liegende Regel erschließt. Die von Kant dem reflektierenden Urteil zugeschriebene Form der Geltung erscheint Arendt als besonders anschlussfähig für den politischen Bereich. Politische Urteile können demnach keinen Anspruch auf objektive, universell verbindliche Wahrheit erheben. Gleichzeitig überschreiten sie jedoch die Ebene ausschließlich subjektiver Meinungen, indem sie eine exemplarische Gültigkeit beanspruchen. Diese ergibt sich daraus, dass politische Urteile stets an konkrete Erfahrungen gebunden sind und zugleich die Möglichkeit der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit und Zustimmung implizieren (Trimçev, 2022).

## 4.4 Politisches Urteilen und demokratische Verantwortung

Arendts Überlegungen zum politischen Urteilen lassen sich vor allem in ihren Vorlesungen von 1970/71 an der School for Social Research in New York City nachvollziehen. Lange Zeit wurden diese Gedanken kaum beachtet, da Arendt sie bis zu ihrem Tod im Jahr 1975 nicht vollständig abgeschlossen hatte (Buhl, 2025). In der vorletzten ihrer insgesamt dreizehn Kant-Vorlesungen an der School for Social Research in New York City bietet Arendt eine systematische Analyse der Prozesse politischen Urteilens. Sie beschreibt, dass politische Urteile in zwei aufeinanderfolgenden Schritten stattfinden. Den ersten Schritt nennt sie die „Operation der Einbildung“. Hierbei nimmt das urteilende Individuum die distanzierte Perspektive eines Beobachters ein und stellt sich das Abwesende im inneren Auge vor. Die Einbildungskraft wandelt äußere Sinneseindrücke in innere Vorstellungen um und erzeugt daraus eine unmittelbare, persönliche Präferenz. Auf diese Phase folgt die zweite Operation, die Arendt als „Operation der Reflexion“ bezeichnet. In diesem Schritt wird geprüft, welche Elemente der individuellen Präferenz auf andere verallgemeinerbar sind. Arendt betont, dass hierfür zwei Voraussetzungen nötig sind: ein Kriterium und ein Maßstab. Das zentrale Kriterium politischer Urteilskraft ist die Mitteilbarkeit bzw. die Publizität des Urteils. Nur Urteile, die auf Kommunikation mit anderen angewiesen sind, um ihre normative Funktion zu erfüllen, gelten in der Reflexionsphase als legitim (Trimçev, 2022). Neben der Mitteilbarkeit erfordert Arendt zufolge die Urteilskraft ein weiteres Vermögen, das Kant in der *Kritik der Urteilskraft* als *sensus communis* oder *Gemeinsinn* bezeichnet. Damit ist ein Urteilsvermögen gemeint, das bei der Reflexion auch die Perspektiven anderer berücksichtigt und so sein Urteil quasi an die gesamte menschliche Vernunft ausrichtet. Diese Reflexion stellt sicher, dass politische Urteile über rein persönliche Vorlieben hinausgehen und eine nachvollziehbare, exemplarische Gültigkeit beanspruchen können (Trimçev, 2022). Die Verbindung von politischer Urteilskraft, Empathie und *Gemeinsinn* sowie demokratische Strukturen, die individuelles Verantwortungsbewusstsein und die Achtung der Menschenwürde fördern, dienen letztlich dem Schutz vor der Banalität des Bösen.

### Literatur

- Altwicker, T. (2011). *Menschenrechtlicher Gleichheitsschutz*. Springer Verlag, Heidelberg/Dordrecht.
- Arendt, H. (2013). *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (9. Aufl.). Piper Verlag, München.
- Assmann, A., & Assmann, J. (2025). *Gemeinsinn. Der sechste soziale Sinn*. C. H. Beck Verlag, München.
- Bergida, L., & Limberg, M. (2025). *Auf derselben Seite. Die letzten der „Gerechten unter den Völkern“*. Hentrich & Hentrich Verlag, Leipzig.

- Buhl, D. (2025). *Die Gemeinschaft im Urteil: Sensus communis bei Kant und Arendt* (Tagungsbericht). <https://www.theorieblog.de/index.php/2025/02/die-gemeinschaft-im-urteil-sensus-communis-bei-kant-und-arendt-tagungsbericht/>
- Friedmann, M. (2025). *Mensch! Liebeserklärung eines verzweifelten Demokraten*. Piper Verlag, Berlin.
- Harders, L., & Meiners, A. (2023). *Hannah Arendt 1906-1975*. Lemo Lebendiges Museum Online <https://www.dhm.de/lemo/biografie/hannah-arendt>
- Henke, R. W. (2012). *Was ist das Böse?* <https://henke.brainedia.com/wp-content/uploads/2019/04/Arendt-das-B%C3%83%C2%B6se.pdf>
- Heidlberger, B. (2023). *Mit Hannah Arendt Freiheit neu denken. Gefahren der Selbstzerstörung von Demokratien*. Transcript Verlag, Bielefeld.
- Meyer, G. (o.J.). *Zivilcourage oder sozialer Mut – eine kurze Definition*. [https://unituebingen.de/fileadmin/Uni\\_Tuebingen/Fakultaeten/SozialVerhalten/Institut\\_fuer\\_Politikwissenschaft/Dokumente/meyer/Definition\\_Zivilcourage.pdf](https://unituebingen.de/fileadmin/Uni_Tuebingen/Fakultaeten/SozialVerhalten/Institut_fuer_Politikwissenschaft/Dokumente/meyer/Definition_Zivilcourage.pdf)
- Mommsen, H. (1986). Hannah Arendt und der Prozeß gegen Adolf Eichmann. In: H. Arendt (2013). *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (9. Aufl.). Piper Verlag, München.
- Nida-Rümelin, J., & Weidenfeld, N. (2022). *Urteilkraft und Risiko. Von der Sehnsucht nach Konformität in Krisenzeiten*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/risikokompetenz-2022/508886/urteilkraft-und-risiko/>
- Novotny, I. (2024). *Menschenrechte-im Spannungsfeld zwischen Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit*. <https://diezukunft.at/menschenrechte-im-spannungsfeld-zwischen-freiheit-demokratie-und-sozialer-gerechtigkeit-von-ingrid-nowotny/>
- Trimçev, R. (2022). *Distanz und Parteilichkeit. Judith N. Shklar und Hannah Arendt über die politische Urteilkraft*. <https://www.soziopolis.de/distanz-und-parteilichkeit.html>
- Wagrandl, U. (2019). *Wehrhafte Demokratie in Österreich*. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rw/Was-ist-eine-wehrhafte-Demokratie>
- Weinzierl, E. (1997). *Zu wenig Gerechte: Österreicher und die Judenverfolgung 1938–1945*. Styria Verlag, Graz, Wien, Köln.